

24. Juni 2013

LANDESHAUPTSTADT



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

21/6

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

17. Juni 2013

**Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Wiesbaden**  
**Beschluss Nr. 0026 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26. Februar 2013**  
**(Vorlagen-Nr. 13-F-33-0010)**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie sich die Zahlen der in Wiesbaden Gemeldeten aus Rumänien und Bulgarien seit 2007 entwickelt haben,*
- 2. wie hoch er die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien schätzt, die ohne einen Aufenthaltsstatus in Wiesbaden leben,*
- 3. wie hoch die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien in Wiesbaden ist, die über eine EU-Arbeitsgenehmigung verfügen,*
- 4. wie sich die Gewerbeanmeldungen bulgarischer und rumänischer Personen seit 2007 entwickelt haben,*
- 5. wie hoch die Zahl selbständiger Rumänen und Bulgaren ist, die aufgrund zu geringer Einkommen Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, in welcher Gesamthöhe, geltend machen,*
- 6. wie hoch die Arbeitslosenquote für Personen aus Rumänien und Bulgarien ist,*
- 7. ob die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen, ambulanten und stationären Jugendhilfe oder allgemeiner Familienberatung durch Rumänen und Bulgaren signifikant zugenommen hat,*

8. *ob vermehrt Fälle von Kindeswohlgefährdung in dem genannten Personenkreis registriert wurden (u. a. Wohnungsverhältnisse, Ernährungszustand, Anhalten zum Beten),*
9. *ob zusätzliche Sprachförderangebote in Kitas und Schulen nachgefragt bzw. bereitgestellt wurden für Kinder aus Rumänien und Bulgarien, mit fehlenden Deutschkenntnissen bzw. einer nicht altersgerechten Entwicklung,*
10. *ob auch in Wiesbaden - wie z. B. in München - von einer Zuwanderung aus gesundheitlichen Gründen (u. a. Entbindung, Behandlung chronischer Erkrankungen, Zahnbehandlung) auszugehen ist,*
11. *wie hoch die Zahl rumänischer und bulgarischer Kinder ist, bei deren Einschulung der Impfschutz durch Behandlungen/Impfungen sichergestellt werden musste und wie hoch die Gesamtkosten hierfür sind,*
12. *wie die krankensicherungsrechtliche Situation des genannten Personenkreises ist, wenn die Betroffenen in ihrem Herkunftsland nicht krankensichert waren,*
13. *ob vom genannten Personenkreis Ansprüche von Krankenhilfe gemäß SGB XII geltend gemacht werden und wenn ja, in welcher Gesamthöhe,*
14. *wie hoch die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien in Wiesbaden ist, die bei den Kosten der Unterkunft unterstützt werden und auf welche Gesamthöhe sich diese Unterstützung beläuft,*
15. *welche Erkenntnisse über prekäre Wohnverhältnisse (u. a. unverhältnismäßig hohe Mieten für Wohnungen unter dem üblichen Standard, Untervermietung, Übernachtungen im öffentlichen Raum) des genannten Personenkreises dem Magistrat vorliegen,*
16. *welche Erkenntnisse über die Verschuldung des genannten Personenkreises vorliegen (u. a. aufgrund rückwirkender Krankensicherungsbeiträge, Stromrechnungen durch die Nutzung von Elektrogeräten; Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen ohne Kenntnisse der Rechtssituation),*
17. *ob es unter Bezugnahme auf den genannten Personenkreis verstärkt zu ordnungsrechtlichen Auffälligkeiten gekommen ist (wilde Müllkippen, Ruhestörungen, Kraftfahrzeuge mit nicht feststellbaren Zulassungs- und Versicherungsstatus),*
18. *ob er in Verbindung mit der Polizei steht und weiß, ob es bezüglich des genannten Personenkreises kriminalistische Auffälligkeiten gibt (u. a. „Schlepperstrukturen“, Menschenhandel, Prostitution).*

Zu 1.:

Jahr	Rumänisch	Bulgarisch
2007	507	409
2008	559	411
2009	706	507
2010	826	675
2011	1013	1.021
2012	1456	1.047

Quelle: - Einwohnermelderegister;  
- Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung jeweils zum 31. Dezember.

Zu 2.:

Eine Einschätzung hierzu ist nicht möglich (innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden konnte hierzu niemand etwas beitragen).

Zu 3.:

Entsprechende Daten liegen nicht vor (innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden konnte niemand etwas hierzu beitragen).

Zu 4.:

Jahr	Rumänisch	Bulgarisch
2007	115	163
2008	138	90
2009	157	141
2010	343	238
2011	383	407
2012	367	325

Quelle: - Ordnungsamt,  
- Gewerbemeldestelle

Zu 5.:

Sachstand zum 30. April 2013:

Vier Bedarfsgemeinschaften Selbständiger im SGB II-Bezug.

Zu 6.:

Die Agentur für Arbeit Wiesbaden ist nicht dazu in der Lage, die Arbeitslosenquote nach Nationalitäten auszuweisen. Im SGB II erhalten (Stand 31. März 2013) insgesamt 366 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld 2, von denen 106 als arbeitslos geführt wurden.

Zu 7.:

Die amtliche Statistik der Hilfen zur Erziehung weist die Nationalität nicht aus. Aus den Erfahrungen der Bezirkssozialarbeit gibt es keinen Hinweis auf einen Anstieg. Eine Überprüfung der stationären Hilfen zu der Fragestellung ergab, dass aktuell in keinem Einzelfall dieser Zielgruppe stationäre Erziehungshilfe geleistet wird.

Zu 8.:

Die amtliche Statistik der vermuteten Kindeswohlgefährdung weist die Nationalität nicht aus. Aus den Erfahrungen der Bezirkssozialarbeit gibt es keinen Hinweis auf einen Anstieg.

Zu 9.:

Sprachförderangebote für Kinder im Vorschulalter gehören bei den Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft zum Standardprogramm. Bei Kindertagesstätten in nichtkommunaler Trägerschaft sind sie in der Regel Bestandteil der Zuschussverträge. Ergänzend besteht die Möglichkeit für Kinder, deren sprachliche Kenntnisse für einen erfolgreichen Schulstart nicht ausreichend sind, im letzten Kindergartenjahr an einem Vorlaufkurs der Grundschule teilzunehmen.

Bei schulpflichtigen Kindern kommt es auf das Alter der Kinder an. Im Grundschulbereich werden die Kinder als Seiteneinsteiger im vom staatlichen Schulamt organisierten Sprachförderprogramm nach den Richtlinien des Kultusministeriums erfasst. Im Sek. 1-Bereich (Klassen 5 - 10) werden sie als Seiteneinsteiger im ebenfalls vom Staatlichen Schulamt organisierten Programm der Deutsch-Intensiv-Klassen (bzw. Deutsch als Zweitsprache Klassen) an 5 Standorten in Wiesbaden für mindestens 6 Monate erfasst. Dies sind derzeit die Sophie- und Hans-Scholl-Schule, die Gerhard Hauptmann-Schule, die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und die Theodor-Fliedner-Schule. Circa ein Drittel dieser Schüler kann nach Abschluss dieser Maßnahme in eine Regelklasse eingeschult werden. Circa 2/3 bleiben bis zu einem Jahr in der Deutsch-Intensiv-Klasse. Alle aufnehmenden Regelschulen erhalten vom Staatlichen Schulamt ein Stundenkontingent zur weitergehenden Sprachförderung, die dann unterrichtsbegleitend erfolgt.

Ausschließlich für Schüler aus den Herkunftsländern Rumänien und Bulgarien bereitgestellte zusätzliche Sprachförderangebote gibt es nicht. Allerdings werden seit dem 1. Schulhalbjahr 2012/13 an zwei Standorten der Deutsch-Intensiv-Klassen und seit dem 2. Schulhalbjahr 2012/2013 an vier Standorten Sprachcafés mit freiwilliger Teilnahme der Schüler aus den Deutsch-Intensiv-Klassen in Trägerschaft des Internationalen Bundes angeboten. Seit dem 2. Schulhalbjahr 2012/13 wird dieses Angebot aus kommunalen Mitteln der Integrationsarbeit gefördert. Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen der Schulen ist vorgesehen, das Angebot der Sprachcafés auf alle fünf Standorte der Deutsch-Intensiv-Klassen ab dem Schuljahr 2013/14 auszuweiten.

Zu 10.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden. (Innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden wusste niemand etwas beizutragen). Dem Magistrat liegt eine Statistik des Diakonischen Werkes zu Inanspruchnahme der humanitären Sprechstunde (Stand: 27. März 2013) vor.

Danach haben 71 Personen 147 Mal die humanitäre Sprechstunde in Anspruch genommen.

Zu 11.:

Das städtische Gesundheitsamt erfasst im Rahmen der Einschulungsuntersuchung zwar auch Herkunftsländer, nicht aber, ob im Rahmen der Untersuchungen Impfungen verabreicht wurden. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung kann durch den Magistrat nicht erfolgen. Allerdings kann festgestellt werden, dass überwiegend Familien aus Bulgarien und Rumänien die Impfangebote nachfragen (in 2011 - 85 %, in 2012 - 86 % und im Jahr 2013 bis jetzt 100 %). Es werden hauptsächlich jüngere Kinder zur Impfung vorgestellt, so dass die Impflücken nicht erst bei der Einschulungsuntersuchung auffallen.

Zu 12.:

Sozialhilfeleistungen für Ausländer, auch die Hilfen zur Gesundheit, unterliegen besonderen Regelungen. Wenn sich Ausländerinnen bzw. Ausländer um Zwecke der Arbeitssuche oder mit der Absicht, Sozialhilfe zu erlangen hier aufhalten, wird entweder auf den Rechtskreis des SGB II verwiesen oder Hilfe bei Krankheit nur insoweit gewährt, als dies zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und gebotene Behandlung einer schwer ansteckenden Erkrankung notwendig ist.

Aktuell ist noch unentschieden, wie sich Krankenkassen verhalten, wenn Rumäninnen/Rumänen oder Bulgarinnen/Bulgaren sich erlaubt hier aufhalten und einen gewöhnlichen Aufenthalt begründen. Sofern keine Ansprüche nach dem SGB XII bestehen, besteht nach Auffassung des Magistrats grundsätzlich Anspruch zur Aufnahme in die so genannte Bürgerversicherung gemäß SGB V.

Zu 13.:

Über die Möglichkeit der humanen Sprechstunde hinaus wurden Krankenhilfeleistungen gemäß SGB XII an den genannten Personenkreis bisher nicht erbracht.

Zu 14.:

Zum Stichtag 1. April 2013 erhielten insgesamt 366 Personen mit der Staatsangehörigkeit bulgarisch oder rumänisch Leistungen nach dem SGB II (in 181 Fällen mit mindestens einer Person bulgarischer oder rumänischer Abstammung).

Von diesen 366 Personen erhalten derzeit 352 Personen auch KdU (in 172 BGs).

Der Gesamt-KdU-Aufwand für diese 352 Personen belief sich zum Stichtag 1. April 2013 auf 70.174,50 Euro/Monat.

Zu 15.:

In den letzten fünf Jahren waren vier Einzelfälle im Fachbereich Wohnungsaufsicht zu bearbeiten.

Zu 16.:

Keine.

Zu 17.:

Nein.

Zu 18.:

Nein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ax. L. R.', located at the bottom of the page.